

Luzern, 14. Januar 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 335**

Nummer: P 335
Eröffnet: 27.01.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.01.2025 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 43

Postulat Engler Pia namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Entflechtung der Luzerner Psychiatrie AG und des Wohnheims Sonnegarte

Die Luzerner Psychiatrie AG (lups) bietet stationäre psychiatrische Angebote mit Spitalbetrieben in Luzern, Kriens und St. Urban und ambulante psychiatrische Angebote an den Standorten Hochdorf, Kriens, Luzern, St. Urban, Sursee und Wolhusen an. Im Rahmen der Psychiatrieregion Luzern, Obwalden und Nidwalden (lups-On) stellt die lups am Standort Sarnen überdies seit 2017 auch die psychiatrische Versorgung für die Kantone Ob- und Nidwalden sicher. Das psychiatrische Angebot der lups wird über die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) finanziert. Diese Finanzierung des Angebots wird ergänzt durch die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) durch die Kantone.

Zusätzlich dazu betreibt die lups am Standort St. Urban das Wohnheim Sonnegarte. In diesem werden Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Beeinträchtigung begleitet, gepflegt und gefördert. Das Wohnheim Sonnegarte ist nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) anerkannt und wird nach dessen Bestimmungen finanziert. Im Oktober 2023 hat die lups den Neubau des Wohnheims Sonnegarte eröffnet. Damit konnten die bisherigen seit Langem nicht mehr zeitgemässen und zumutbaren Wohnplätze für geistig- und mehrfachbeeinträchtigte erwachsene Menschen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St. Urban und in zugemieteten Wohnungen aufgegeben werden. Die lups hat das Wohnheim im Auftrag des Kantons erstellt und betreibt dieses weiterhin, da für die Deckung des planerisch ausgewiesenen Bedarfs nach einem solchen Angebot kein anderweitiger Leistungserbringer zur Verfügung gestanden hat. Als SEG-Einrichtung gehören Bau und der Betrieb des Wohnheims Sonnegarte somit nicht zum Kernauftrag der lups. Die Investitionen für den Neubau lagen bei rund 34 Millionen Franken und mussten gemäss den Bestimmungen des SEG von der lups vollständig finanziert werden. Mit der Finanzierung des Wohnheims Sonnegarte musste die lups einen Grossteil ihrer Investitionsreserve für ein nicht zu ihrem Kernauftrag gehörenden Auftrag verwenden. Diese Mittel fehlen der lups nun für die anstehenden Investitionen im Kernbereich zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (v.a. Angebotsausbau Stadt und Agglomeration Luzern). Dies ist der Hauptgrund für die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals der lups.

Die Bereiche Psychiatrie und das Wohnheim Sonnegarte werden von der lups organisatorisch aktuell unter dem Dach der gleichen Gesellschaft (Luzerner Psychiatrie AG) geführt. Allerdings führt die lups für das Wohnheim Sonnegarte eine eigene Rechnung welche von der Finanzkontrolle des Kantons Luzern auch separat revidiert wird. Die vor allem auch vom KVG und vom SEG geforderte Transparenz in Bezug auf den Kostenausweis und Finanzierung ist damit – entgegen der im Postulat vertretenen Ansicht – trotz organisatorischer Verflechtung bereits aktuell gewährleistet. Quersubventionierungen zwischen den beiden Bereichen bestehen keine. Indes erbringt die lups auf der Basis einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Klinik St. Urban und dem Wohnheim Sonnegarte und im Sinne der Nutzung von Synergien von Leistungen in den Bereichen Personalwesen, Information, Administration, Technischer Dienst, Gastronomie.

Der Regierungsrat und die lups verfolgen seit längerem die Strategie, die lups von nicht zu ihrem Kerngeschäft gehörenden historisch gewachsenen Aufgaben zu entlasten (z.B. Erfüllung der Kollaturverpflichtung des Kantons für die Kirchgemeinde St. Urban, Unterhalt des Klosters St. Urban). In diesem Sinne ist auch die Prüfung einer unternehmerischen Entflechtung des Wohnheims Sonnegarte von der lups naheliegend. Aus Sicht des Regierungsrates dürfte eine solche jedoch nur Sinn machen, wenn sie über eine – im Rahmen der Rechtsformänderung bereits geprüfte und mangels Mehrwert verworfene – bloss organisatorische Auslagerung des Wohnheim Sonnegarte in eine Tochtergesellschaft der lups hinausgeht. In Frage kämen somit vorab eine Überführung des Wohnheims Sonnegarte in eine Stiftung oder die Übernahme durch eine andere Trägerschaft (z.B. andere SEG-Einrichtung). Dies wurde bereits im Jahr 2010 insbesondere im Zusammenhang mit der damals anstehenden Investition für den Neubau Wohnheim Sonnegarte detailliert in Varianten und unter Berücksichtigung von betrieblich-fachlichen, organisatorischen, juristischen und finanziellen Aspekten geprüft und mangels Mehrwert ebenfalls verworfen.

Der Regierungsrat begrüsst allerdings, wenn die bereits getätigten Abklärungen auf die Aktualität geprüft werden. Die Resultate sollen der zuständigen Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat hält fest, dass die beantragte Aktienkapitalerhöhung unabhängig von den geplanten Abklärungen zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, damit die Luzerner Psychiatrie AG die institutionelle psychiatrische Versorgung auch künftig sicherstellen und die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern weiter umsetzen kann.

Für die beantragte Prüfung der Entflechtung des Wohnheims Sonnegarte von der lups ist mit Kosten für den Kanton von bis zu 100'000 Franken zu rechnen (externes Mandat), die im AFP 2025-2028 nicht eingestellt sind.

In diesem Sinne beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.